

**In Wohnen kommen – in Wohnen bleiben
Beherbergungsbetrieb für Familien,
alleinstehende Frauen und Paare
Thalkirchner Str. 9
Flst. 11161/0, Gemarkung München Sektion VI
2. Stadtbezirk; Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt
Zuschuss Evangelisches Hilfswerk für das
Haushaltsjahr 2014 und 2015 ff.**

**Ausweitung des
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017**

Produkt 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00918

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat
vom 10.09.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Unterbringungssituation für Wohnungslose stellt sich seit Monaten zunehmend kritisch dar. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration ist aufgrund fehlender Bettplätze außerdem seit Wochen kaum noch in der Lage wohnungslose Haushalte unterzubringen. Der Stab zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen arbeitet mit Hochdruck an der Zuschaltung neuer Objekte. Für das geplante Objekt in der Thalkirchner Str. 9 könnte zum 15.09.2014 ein Mietvertrag abgeschlossen werden und sofort mit der Belegung begonnen werden.

Aufgrund des bestehenden Bettplatzmangels zur Unterbringung akut wohnungs- und obdachloser Haushalte in der Landeshauptstadt München ist die Inbetriebnahme des neuen Notquartiers an der Thalkirchner Str. 9, ab voraussichtlich dem 15.09.2014, dringend notwendig. Hinsichtlich der geplanten Neuausrichtung der Betreuung im Notquartier, auch durch die Freien Träger, mit Schwerpunktsetzung „Wohnen“, ist die Zuschussgewährung für das Haushaltsjahr 2014 für das Evangelische Hilfswerk, zur Betreibung und Betreuung des des Objektes in der Thalkirchner Str. 9, unabdingbar.

Die Entscheidung ist daher noch im Verwaltungs- und Personalausschuss als Feriensenat notwendig.

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 27.03.2014 bzw. der Vollversammlung vom 09.04.2014 „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) wurde bereits über die Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten unter Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen entschieden.

Einer entsprechenden Bezuschussung für die freien Träger ab dem Haushaltsjahr 2015 wurde zugestimmt und über die entsprechende Bereitstellung der Mittel entschieden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im o.g. Beschluss vom 27.03.2014 wird verwiesen.

Es ist seitens des Sozialreferates beabsichtigt, im Objekt Thalkirchner Str. 9 ab dem 15.09.2014 einen Beherbergungsbetrieb gemäß dem neuen Betreuungskonzept zu eröffnen.

Hierbei soll es sich vorwiegend um eine Unterkunft für Familien mit Kindern handeln. Es ist jedoch vorgesehen einen Teil der Bettplätze auch mit alleinstehenden Frauen und Paaren zu belegen. Je nachdem wie sich die Situation in der Einrichtung entwickelt, wird die Belegung mit Familien mit Kindern zugunsten alleinstehender Frauen nach Bedarf verändert.

Der o.g. Beschluss vom 27.03.2014, in dem die Gewährung der Zuschüsse aufgrund des neuen Betreuungskonzeptes geregelt wird, wird erst ab dem 01.01.2015 wirksam. Daher ist mit dieser Beschlussvorlage über die Finanzierung des Zuschusses an das Evangelische Hilfswerk für das Haushaltsjahr 2014, für das Pilotprojekt in der Thalkirchner Str. 9, gesondert zu entscheiden.

1. Ausgangslage

Trotz der weiterhin sehr angespannten Lage am Münchner Wohnungsmarkt ist es dem Evangelischen Hilfswerk durch aktive, eigene Bemühungen gelungen, das Objekt an der Thalkirchner Str. 9 als Pilotobjekt für das neue Betreuungskonzept zu akquirieren.

Das Gebäude verfügt über Erdgeschoss, 1. - 6. Stock und ein Dachgeschoss. Es soll sich zukünftig vorwiegend um eine Familienunterkunft handeln. Ein Teil der Bettplätze wird jedoch auch an alleinstehende Frauen bzw. Paare vergeben. Die **maximale Belegung** wird auf 250 Personen (Bettplätze) ausgerichtet sein. Hiervon sind für Familien 179, für alleinstehenden Frauen und Paare 71 Bettplätze vorgesehen.

Alle Personen werden von der Zentraleinheit Wohnen (ZEW) des Amtes für Wohnen und Migration bzw. der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FAST) der einzelnen Sozialbürgerhäuser zugewiesen.

Die Betriebsführung als Beherbergungsbetrieb sowie die sozialpädagogische Betreuung vor Ort wird durch das Evangelische Hilfswerk München erfolgen.

Als Non-Profit-Unternehmen unterstützt das Evangelische Hilfswerk seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Ein Schwerpunkt ist unter anderem die Arbeit mit Wohnungslosen.

Auch der Beherbergungsbetrieb in der Thalkirchner Str. 9 wird als Non-Profit-Einrichtung betrieben werden, da hier erzielte Überschüsse mit dem Zuschuss verrechnet werden.

Das Evangelische Hilfswerk wird mit dem Eigentümer des Objektes einen Mietvertrag abschließen.

Zwischen dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration und dem Evangelischem Hilfswerk wird eine Belegungsvereinbarung abgeschlossen.

Zur Festlegung des sozialpädagogischen Aufgabenfeldes wird eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Evangelischem Hilfswerk getroffen.

Im Beschluss „In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben“ wurde ein neuer Personalschlüssel für die sozialpädagogische Betreuung von 1:25 Haushalten beschlossen. Zwischen dem Amt für Wohnen und Migration und dem Evangelischen Hilfswerk wurde für die Pilotphase eine durchschnittliche Haushaltsgröße bei Familien von zwei Personen als Umrechnungsfaktor von Bettplätzen zu Haushalten vereinbart. Für die Familien werden 179 Bettplätze vorgehalten. Bei einer 95%igen Belegung ergibt sich somit für die Betreuung der Familien ein Personalbedarf von 3,4 Sozialpädagoginnen/-pädagogen. Bei Einzelpersonen bzw. Paaren wurde für die Umrechnung Bettplätze zu Haushalte ein Faktor von 1,49 beschlossen. Hier werden 71 Bettplätze zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich ausgehend von einer 95%igen Belegungsrate ein Personalbedarf für die Betreuung der alleinstehenden Frauen bzw. Paare von 1,8 Sozialpädagoginnen/-pädagogen. Insgesamt ist somit ein Bedarf an 5,2 Stellen für sozialpädagogisches Fachpersonal gegeben.

Da es sich vorwiegend um eine Familienunterkunft handelt, wird für die spezielle Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ein umfangreiches Betreuungs- und Hausaufgabenhilfeangebot in dafür geeigneten Räumen der Einrichtung vorgehalten. Der Betreuungsschlüssel für die Kinderbetreuung beträgt 1:30. Zur Berechnung des Betreuungsbedarfs für die Kinder wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,58 Personen – davon 2 Kinder – ausgegangen. Es ergibt sich bei einer Planung mit 179 Bettplätzen für Familien im Beherbergungsbetrieb eine Anzahl von max. 100 Kindern. Der notwendige Personalbedarf an Erzieherinnen und Erziehern beträgt somit 3,33 Stellen.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration strebt grundsätzlich eine Belegung an, die die Zahl von 100 Kindern in der Unterkunft nicht überschreitet. Nur bei außergewöhnlicher Bedarfslage und fehlender Alternativen kann ausnahmsweise die Anzahl von 100 Kindern in der Einrichtung so kurzfristig wie nötig überschritten werden.

2. Folgen der Änderungen

Durch eine konsequente Unterstützung der Familien, alleinstehenden Frauen und Paaren vor Ort im Beherbergungsbetrieb Thalkirchner Str. 9, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerk, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sichergestellt werden.

Die Aufenthaltsdauer im Notunterbringungssystem wird auf ein Minimum reduziert. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnungen, zielgruppenspezifische Einrichtungen/Wohnformen, Lebensplätze) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 6 - 12 Monaten (analog zu den Clearinghäusern).

Die wohnungslosen Haushalte werden bzgl. ihrer zielgruppenspezifischen Bedarfe angemessen bei der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen unterstützt. Die Wohnperspektive ist bei 100% der Haushalte erarbeitet, und sie werden bei der Wohnungssuche im Bedarfsfall persönlich begleitet.

Die verschiedenen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe der Wohnungslosen sind abgeklärt. Eine Prüfung und Anpassung der Angebotsstruktur hinsichtlich der Vielfalt, Qualität und Quantität ist erfolgt.

Eine Nachsorge für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Diese Nachsorge wird aufgrund des neuen Betreuungskonzeptes durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Evangelischen Hilfswerks erfolgen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Haushalten und die zeitlich intensivere Arbeit können Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Hilfsdienste konsequenter installiert und die Haushalte schneller in adäquaten Anschlusswohnraum weitervermittelt werden. Dadurch werden die Aufenthalte im Sofortunterbringungssystem deutlich verringert. Als Ergebnis wird die Fluktuation im Beherbergungsbetrieb erhöht und das Akut-Notunterbringungssystem entlastet.

3. Personal- und Sachkosten des Pilotprojekts Thalkirchner Str. 9 anteilig für das Haushaltsjahr 2014

Personalausstattung

Die Anerkennung der Personalkosten und die sich daraus ergebende Bezuschussung orientiert sich – unter Beachtung des Besserstellungsverbot – an der Vergleichbarkeit zu Eingruppierungen und Funktionen der Landeshauptstadt München.

Für die Übernahme der sozialpädagogischen Betreuung vor Ort durch das Evangelische Hilfswerk werden folgende Personalstellen benötigt:

- Sozialpädagogik – 1 Vollzeitstelle für Tarifbeschäftigte (Leitung) im Sozialdienst in Entgeltgruppe E 12 (entspricht S 17 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst)
- Sozialpädagogik – 1 Vollzeitstelle⁽¹⁾ für Tarifbeschäftigte im Sozialdienst in Entgeltgruppe E 11 (übernimmt zusätzlich zur Betreuungsarbeit auch die stellvertretende Leitung) (entspricht S 14 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst)
- Sozialpädagogik – 4,2 Vollzeitstellen ⁽¹⁾ für Tarifbeschäftigte im Sozialdienst in Entgeltgruppe E 10 (entspricht S 12 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst)
- Erzieherinnen/Erzieher – 3,33 Vollzeitstellen ⁽²⁾ für Tarifbeschäftigte im Erziehungsdienst Entgeltgruppe E 9 (entspricht S 8 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst)
- Verwaltungsfachkraft – 1 Vollzeitstelle für Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst in Entgeltgruppe E 8 TVöD (Eine Vollzeitverwaltungsstelle erscheint aufgrund der Anzahl der Bettplätze (250) im Beherbergungsbetrieb angemessen. Als Vergleich wurde die Personalausstattung in andern Häusern, welche ebenfalls Förderung durch die Landeshauptstadt München erhalten, herangezogen.)
- Zusätzlich wird eine Rufbereitschaft mit 6.510 Stunden pro Jahr mit einer Stellenbemessung von 0,39 VZÄ installiert. Diese wird mit Entgeltgruppe E 10 für Tarifbeschäftigte im Sozialdienst eingruppiert (hier fallen noch evtl. Zeitzuschläge an). (entspricht S12 TVöD im Sozial- und Erziehungsdienst)
- Praktikantinnen/Praktikanten mit einer Stellenbemessung von 0,33 VZÄ

Für die anteiligen Personalkosten im Zeitraum vom 15.09.2014 bis 31.12.2014 wird ein Gesamtbetrag von **226.120 €** veranschlagt.

Erläuterung Personalschlüssel:

(¹) Betreuung:

Die maximale Belegung in der Thalkirchner Str. 9 ist auf 250 Personen ausgerichtet.

Wie bereits vorab ausgeführt, wurde für das Pilotprojekt als Grundlage für die Berechnung des

Betreuungsschlüssels für Familien von einer Haushaltsgröße von 2 Personen ausgegangen. Bei einem Personalschlüssel von 1:25 und einer 95%igen Belegungsrate ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{aligned}\text{Personal} &= 179 \text{ (Bettplatzeinheiten)} \times 95\% / (2 \times 25) \\ &= 3,4 \text{ Stellen}\end{aligned}$$

Für Einzelpersonen/Paaren wurde ein Umrechnungsfaktor von 1,49 zu Grunde gelegt. Bei 71 Plätzen für alleinstehende Frauen bzw. Paare ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{aligned}\text{Personal} &= 71 \text{ (Bettplatzeinheiten)} \times 95\% / (1,49 \times 25) \\ &= 1,8 \text{ Stellen}\end{aligned}$$

Insgesamt: 5,2 Stellen

(²) Erzieherinnen/Erzieher:

Für die Ermittlung des Stellenbedarfs an Erzieherinnen/Erzieher wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 3,58 Personen mit 2 Kindern im Haushalt ausgegangen. Der Personalschlüssel beträgt 1:30.

$$\begin{aligned}\text{Anzahl Kinder im Beherbergungsbetrieb} &= 179 \text{ (Bettplatzeinheiten)} / 3,58 \times 2 \\ &= 100 \text{ Kinder}\end{aligned}$$

$$\begin{aligned}\text{Personal} &= 100 / 30 \\ &= 3,33 \text{ Stellen}\end{aligned}$$

Einmalige Sachkosten für das Haushaltsjahr 2014

Die Sachkosten unterteilen sich in die Positionen für die Raumkosten, Verwaltungskosten (z.B. Telefon, Büromaterial), Maßnahmenkosten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur, Fahrtkosten) sowie die sonstigen Sachkosten (z.B. Gebühren, Versicherungen) und die zentralen Verwaltungskosten (ZVK).

Bei der Kalkulation dieser Kosten handelt es sich um Erfahrungswerte des Evangelischen Hilfswerks für bereits durch die Landeshauptstadt München bezuschusste Objekte. Diese Kalkulation stellt jedoch nur eine Prognose dar.

Die anteiligen Sachkosten für 2014 belaufen sich auf **69.340 €**.

Zusätzlich fallen für das Haushaltsjahr 2014 einmalig Investitionskosten in Höhe von **206.500 €** an.

Diese Gelder werden u.a. für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze und der Kindergruppenräume benötigt. Zusätzlich sind im Bestandsgebäude verschiedene Umbauarbeiten und Renovierungen in den Büros, Gruppenräumen der Kinder und der Pforte notwendig.

Diese Kosten sind bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 muss daher entsprechend angepasst werden.

Ausgehend von einer Belegung ab dem 15.09.2014 beträgt der Gesamtbedarf für Personal-, Sach- und Investitionskosten für das Haushaltsjahr 2014 anteilig **501.960 €**.

Für die Finanzierung dieses Betrages ist die Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für 2014 notwendig.

Aufgrund der Unverzichtbarkeit dieses Projektes, wird seitens des Sozialreferates auf den Einsatz von Eigenmittel verzichtet; soweit Einnahmen erfolgen, werden diese mit dem Zuschuss verrechnet.

Die genaue Auflistung ist im Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt dargestellt (siehe Anlage). Die Zuschussausreichung für die lfd. Zuwendung, als auch für den Investitionskostenzuschuss, erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

4. Finanzierung des Pilotobjekts Thalkirchner Str. 9, Produkt 4.1.4.2 Zuschuss an das Evangelische Hilfswerk München für 2014

Die Finanzierung des Projektes ab 2015 erfolgt aufgrund des Beschlusses „In Wohnungen kommen – in Wohnungen“ bleiben (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141). Die dazu notwendigen Mittel stehen bereits zur Verfügung bzw. werden im Schlussabgleich angemeldet.

Die Finanzierung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von **295.460 €** für die Zeit vom 15.09.2014 bis 31.12.2014 erfolgt aus dem Budget des Sozialreferates. (Finanzposition: 4707.700.0000.3)

Die Finanzierung der notwendigen einmaligen Investitionskosten in Höhe von 206.500 € erfolgt aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand.

5. Kosten

	dauerhaft	einmalig 2014	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition		206.500,--	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Einrichtung eines Beherbergungsbetriebes mit 250 Plätzen und der skizzierten Konzeption wird zugestimmt.
2. Die Trägerschaft für das Pilotprojekt in der Thalkirchner Str. 9 wird ab dem 15.09.2014 an das Evangelische Hilfswerk München vergeben. Die Bezuschussung erfolgt im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung.
3. Der Gewährung des Zuschusses für Personal- und Sachkosten für das Pilotobjekt an der Thalkirchner Str. 9 in Höhe von einmalig 295.460 € in 2014 aus dem Budget des Sozialreferates wird zugestimmt. Diese Mittel werden auf Produkt 60 4.1.4 zur Verfügung gestellt (Finanzposition 4707.700.0000.3; Innenauftrag 603900153).
4. Der weiteren Bezuschussung für 2015 ff. in Höhe von jährlich max. 816.120,-€ wird zugestimmt.
Die ab 01.01.2015 laufende Finanzierung erfolgt aus den bereits im Sozialausschuss vom 27.03.2014 / Vollversammlung 09.04.2014 (08-14/V14141) beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 in Höhe von 2.750.688 €. Zusätzliche Budgetmittel werden deshalb nicht mehr benötigt.
5. Der Finanzierung der einmaligen Investitionskosten in Höhe von 206.500 € aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2014 erforderlichen einmaligen zahlungswirksamen Auszahlungsmittel in Höhe von 206.500 € auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei HA II/1 zu beantragen.

6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 wird in Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4350, Maßnahmennummer 7590, ausgeweitet.

MIP neu

IL 1,4350.7590 ,Pilotprojekt Thalkirchner Str. 9, Investitionskostenzuschuss

4350.7590	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2012	Summe 2013 -2017	2013	2014	2015	2016	2017	2018ff
Z(988)	207	0	207	0	207	0	0	0	0
Summe	207	0	207	0	207	0	0	0	0

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil aufgrund des akuten Bettplatzmangels zur Unterbringung der wohnungs- und obdachlosen Haushalte die Inbetriebnahme und damit die Zuschussgewährung an das Evangelische Hilfswerk für das Objekt in der Thalkirchner Str. 9 dringend notwendig und unabdingbar ist.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)
An das Sozialreferat S-III-SW2
z.K.

Am

I.A.